



zu Drs. Nr. 315/19

**Zur  
Veröffentlichung  
freigegebener Prüfbericht**

Nach § 6 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung können die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 09.12.2019

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus  
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfbericht**

**Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen**

**nicht öffentlich**

---

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
Prüfbericht

## Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen

**Kreis Düren**  
**Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260  
Fax. 02421 - 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## Prüfauftrag

Nach § 102 Abs. 1 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss des Kreises zu prüfen. Darunter fällt neben NKF-bezogenen Aspekten auch die Beurteilung über die Einhaltung des Haushaltsplans und des geltenden Haushaltsrechts. Die allgemeine Verwaltungsprüfung umfasst einzelne Fachbereiche der Verwaltung, die mit der Umsetzung haushaltswirtschaftlicher oder politischer Vorgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs betraut sind. Gleichzeitig hat der Kreistag das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Verwaltung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen (§ 4 Abs. 3 RPO). Durchgeführt wurde die Prüfung von Konrad Schöllner.

## Prüfgegenstand

Prüfungsinhalt waren Finanzvorgänge aus dem Produkt 07.412.01 (Psychiatrische Hilfen und weitere Gesundheitshilfen) in den Jahren 2016 bis 2018, wie sie insbesondere aus den Rechnungslegungswerken des Kreises sowie der Haushaltssoftware "Infoma" ersichtlich waren. Die Aufgabe wird von Amt 53 wahrgenommen.

## Resultate der Ergebnisrechnung

Die jahresbezogene Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen zeigt gemäß "Kontenauskuft Ergebnisrechnung" im Produkt 07.412.01 folgende Resultate:

Teilergebnisrechnung Produkt „07.412.01“	2016	2017	2018 <sup>1</sup> (vorläufig)
o <b>Erträge</b>	<b>311.206,02 €</b>	<b>342.769,80 €</b>	<b>? €</b>
o Ordentliche Erträge	183.812,25 €	219.392,20 €	? €
o Zuwendungen und allg. Umlagen	148.626,50 €	151.633,59 €	166.633,57 €
o Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	24.755,66 €	35.069,62 €	35.427,24 €
o Kostenerstattungen und -umlagen	1.073,89 €	60,00 €	761,15 €
o Sonstige ordentliche Erträge	9.356,20 €	32.628,99 €	34.248,39 €
o Interne Leistungsbeziehungen	127.393,77 €	123.377,60 €	126.840,30 €
o <b>Aufwendungen</b>	<b>1.621.020,02 €</b>	<b>1.565.985,16 €</b>	<b>? €</b>
o Ordentliche Aufwendungen	1.536.473,54 €	1.480.501,21 €	? €
o Personalaufwand	674.138,43 €	621.000,66 €	618.311,85 €
o Versorgungsaufwendungen	34.126,56 €	33.041,78 €	42.851,73 €
o Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen	560.400,00 €	568.800,00 €	578.082,43 €
o Bilanzielle Abschreibungen	4.114,68 €	4.137,56 €	4.129,07 €
o Transferaufwendungen	233.076,98 €	219.233,33 €	235.900,00 €
o Sonstige ordentl. Aufwendungen	30.616,89 €	34.287,88 €	35.381,83 €
o Interne Leistungsbeziehungen	84.546,48 €	85.483,95 €	72.665,23 €
o <b>Jahressaldo</b>	<b>- 1.309.814,00 €</b>	<b>- 1.223.215,36 €</b>	<b>? €</b>

<sup>1</sup> Vorläufiges Rechnungsergebnis (Buchungsstand per 04.06.2019).

Der ORDENTLICHE ERTRAG setzt sich zusammen aus

- **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**
  - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land
  - Auflösung PRAP Kita
  - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
  - Verwaltungsgebühren
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
  - Einzahlungen aus Kostenerstattungen/-umlagen priv. Unternehmen
  - Einzahlungen aus Kostenerstattungen/-umlagen übriger Bereich
  - Erstattung überzahlter Personalausgaben
  - Erstattung Zuschuss Mutterschaft
- sowie **sonstigen ordentlichen Erträgen**
  - Auflösung von Beihilferückstellungen
  - Auflösung von Pensionsrückstellungen
  - Auflösung von Urlaubsrückstellungen
  - Auflösung von Rückstellungen für Überstunden
  - Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
  - Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Der ORDENTLICHE AUFWAND umfasst

- **personelle Aufwendungen**
  - Dienstbezüge der Beamten
  - Entgelte für tariflich Beschäftigte
  - Entgelte für sonstige Beschäftigte
  - Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter
  - Beiträge zur Versorgungskasse sonstiger Beschäftigter
  - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflicher Beschäftigter
  - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstiger Beschäftigter
  - Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
  - Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
  - Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
- **Versorgungsaufwendungen**
  - Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
  - Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
  - Erstattung an übrige Bereiche für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
  - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens



- **Bilanzielle Abschreibungen**
  - Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen
- **Transferaufwendungen**
  - Auflösung ARAP KiTa kommunale Träger
  - Zuwendungen/Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche
- sowie **sonstige ordentliche Aufwendungen**
  - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
  - Spezielle Fortbildungen
  - Geschäftsaufwendungen
  - Büromaterial
  - Fachliteratur
  - Dienstreisen
  - Wertveränderung beim Umlaufvermögen

AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE entfielen auf

- **Erträge aus der internen Leistungsverrechnung**

Die AUSSERORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN beinhalten

- **Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung**
  - laufende Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung / kleinere Anschaffungen (Amt 10)
  - Gerätemiete (Amt 10)
  - Haltung von Kraftfahrzeugen (Amt 10)
  - zentralen Bürobedarf (Amt 10)
  - Postgebühr und Frachtkosten (Amt 10)
  - Unterhaltung der Zeiterfassungsanlagen (Amt 10)
  - Wartungskosten ADV-Geräte (Amt 10)
  - ADV-Verbrauchsmaterial (Amt 10)
  - Leasing von Hardware (Amt 10)
  - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Amt 18)
  - Mieten u. Pachten (Amt 18)
  - Unterhaltung der Gebäude (Amt 18)
  - bilanzielle Abschreibung (Amt 18)
  - Unterhaltung des sonstigen Vermögens (Amt 18)
  - Kraftfahrzeugversicherung (Amt 18)
  - sonstige Versicherungen (Amt 18)
  - Unfallversicherung (Amt 10)
  - Hausdruckerei und Etagenkopierer (Amt 18)
  - Papierkosten Druckerei (Amt 18)
  - sowie Fernmeldekosten (Amt 10)

**Die prüfseitige Betrachtung beschränkte sich auf zeitnahe Finanzvorgänge, in der Regel auf Buchungsfälle aus dem RJ 2018.**

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allg. Umlagen			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	
2016	148.549 €	148.626,50 €	+ 77,50 €
2017	175.550 €	151.633,59 €	- 23.916,41 €
2018	202.550 €	<b>166.633,57 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Größere Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis wurden von der Verwaltung<sup>2</sup> wie folgt begründet:

*"Im Rahmen des Förderprogramms KInvFG (Kapitel 1) haben die Krankenhäuser Jülich und Düren Fördermittel beantragt. Diese wurde vom Kreis Düren beim Zuwendungsgeber abgerufen und mit einem Eigenanteil von 10% an die Krankenhäuser weitergeleitet. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wurde durch das RPA jeweils bescheinigt.*

*Bei Aufstellung des HHPlanes 2017/2018 wurde davon ausgegangen, dass beide Baumaßnahmen in 2017 abgeschlossen und die Mittel beim Kreis Düren entsprechend abgerufen werden. Dies war aber nur beim Krankenhaus Jülich der Fall, die Baumaßnahmen in Düren wurden erst in 2019 beendet und abgenommen. Daher wurde der entsprechende PRAP für das Krankenhaus Düren erst in 2019 gebildet und über die im Zuwendungsbescheid festgelegte Zweckbindung von 10 Jahren aufgelöst (36T €/Jahr)."*

Neben Erträgen aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Land (18.000,00 €) bzw. der Auflösung von Sonderposten (133,57 €) wurden im RJ 2018 Fördergelder der Bezirksregierung Köln in nachstehendem Umfang verbucht:

- **Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche AIDS (25.600 €)**
  - Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
  - zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
  - Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

<sup>2</sup> s. E-Mail der Kämmererei vom 30.04.2019

- Bekämpfung d. Suchtgefahren: Sucht- u. Drogenhilfe (**122.900 €**)
  - Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
  - Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
  - niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige sowie
  - Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die zweckgebundenen Pauschalen werden jeweils vierteljährlich an den Kreis ausgezahlt.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	
2016	22.710 €	24.755,66 €	+ 2.045,66 €
2017	21.740 €	35.069,62 €	+ 13.329,62 €
2018	21.740 €	<b>35.427,24 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Größere Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis wurden von der Verwaltung<sup>3</sup> wie folgt begründet:

*"Die Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und den Ergebnissen 2017 und 2018 ergeben sich aus Sachkonto 4311000 - Verwaltungsgebühren. Auf dem g. Sachkonto werden in der Hauptsache die Bareinzahlungen für Drogenscreenings vereinnahmt. Die Höhe der zugrunde liegenden Gebühren und insbesondere die Anzahl der Drogenscreenings überstiegen das Niveau von 2016, das wiederum den Haushaltsplanungen noch zugrunde lag.*

*Für die Abstinenzüberwachung im Rahmen der MPU sind Urinuntersuchungen und/oder Haaranalysen erforderlich. Urinproben werden im Gegensatz zu Haarproben vorrangig im Gesundheitsamt genommen und zur Analyse in zertifizierte Labore weitergegeben. Da regelmäßige Urinalysen zum Nachweis der Alkoholabstinenz für den Probanden kostengünstiger sind als regelmäßige Haaranalysen, stieg die Nachfrage beim Gesundheitsamt bzgl. dieser Urinalysen ab 2017 deutlich an. Die entstehenden Eigen- und Fremdkosten werden dem Probanden gegenüber durch Gebührenbescheid geltend gemacht. Die Einnahmen durch Verwaltungsgebühren stiegen folgend an. Der Anstieg der Urinprobennahmen im Rahmen einer MPU war bei den Haushaltsplanungen noch nicht bekannt."*

<sup>3</sup> s. Schriftsatz des Amtes 53 vom 24.04.2019



## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	
2016	0 €	1.073,89 €	
2017	0 €	60,00 €	
2018	0 €	<b>761,15 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Erträge aus "Verwaltungsgebühren" bzw. "Kostenerstattungen und -umlagen" waren wegen ihres vergleichsweise geringen Finanzvolumens nicht Gegenstand der Prüfung.

## Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	
2016	17.960 €	9.356,20 €	- 8.603,80 €
2017	8.190 €	32.628,99 €	+ 24.438,99 €
2018	8.490 €	<b>34.248,39 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Die "Sonstigen ordentlichen Erträge" stehen im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich.

Im RJ 2018 betragen diese im Einzelnen:

Auflösung von Personalrückstellungen	
Rückstellungsart	Höhe
▪ Auflösung von Beihilferückstellungen	1.657,61 €
▪ Auflösung von Pensionsrückstellungen	4.685,66 €
▪ Auflösung von Urlaubsrückstellungen	12.843,11 €
▪ Auflösung von Rückstellungen für Überstunden	5.706,24 €
▪ Auflösung v. Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.063,30 €
▪ Auflösung v. Pensionsrückstellungen f. Versorgungsempfänger	6.292,47 €
▪ Summe	<b>34.248,39 €</b>

## Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwand			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	Abweichung
2016	582.960 €	674.138,43 €	+ 91.178,43 €
2017	268.760 €	621.000,66 €	+ 352.240,66 €
2018	276.140 €	<b>618.311,85 €</b>	(Stand 04.06.2019)



Versorgungsaufwendungen			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	Abweichung
2016	18.760 €	34.126,56 €	+ 15.366,56 €
2017	27.590 €	33.041,78 €	+ 5.451,78 €
2018	27.600 €	<b>42.851,73 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Der Stellenplan weist für das Produkt 07.412.01 folgende Stellenanteile aus:

Personalausweisungen im Stellenplan			
Mitarbeiter	2016	2017/18	2019/20
▪ Beamte	-	A 14 (1,0)	A 15 (1,0)
Summe	-	(1,0)	(1,0)
▪ Beschäftigte	-	15 (1,0)	-
	-	8 (0,5)	8 (0,5)
	5 (2,0)	5 (2,5)	5 (2,5)
	-	S 14 (5,0)	S 14 (5,0)
	S 12 (5,0)	-	-
Summe	(7,0)	(9,0)	(8,0)
▪ Insgesamt	(7,0)	(10,0)	(9,0)

( ) = Stellenzahl

Größere Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis wurden von der Verwaltung<sup>4</sup> wie folgt begründet:

*"Mehrere Beschäftigte im Bereich psychiatrische Hilfen erhielten Anfang 2016 eine zum Teil mehrjährige rückwirkende Höhergruppierung. Die entsprechenden Auszahlungen der rückwirkenden Höhergruppierungsbeträge an die Beschäftigten erfolgten Anfang 2016. Hierdurch fällt das Rechnungsergebnis 2016 im Vergleich höher aus. Die Ansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um mehr als 50% reduziert.*

*Die Verteilung der gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen erfolgte auf der Basis der Entgeltzahlungen in den ersten Monaten des Jahres 2016 auf die jeweiligen Kostenträger.*

*Die Gesamtzahlungen der Höhergruppierungsbeträge wurden irrtümlich von den laufenden Entgeltzahlungen, die als Basis herangezogen wurden, in Abzug gebracht. Dadurch war die Berechnungsgrundlage für den Kostenträger zu gering und dementsprechend auch die gebildeten Haushaltsansätze für die Jahre 2017 und 2018."*

<sup>4</sup> s. Schriftsatz des Amtes 10 an Amt 53 vom 29.04.2019

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	Abweichung
2016	560.650 €	560.400,00 €	- 250,00 €
2017	568.830 €	568.800,00 €	- 30,00 €
2018	577.330 €	<b>578.082,43 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen beinhalten im RJ 2018:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – differenziert -	
Aufwandsart	Höhe
▪ Zuschuss zur Finanzierung des für das Jahr 2018	577.300,00 €
▪ MTK/Wartung gem. Wartungsvertrag	782,43 €
▪ Summe	<b>578.082,43 €</b>

Das Vertragswerk über die Förderung des Kreises zur Finanzierung der

wurde am 18. März 2019 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 modifiziert. Inhaltliche Änderungen betreffen insbesondere die Anpassung des Zuschusshöchstbetrags (Basisbetrag 2018 = 577.300 € / 48.500 € für zusätzliche Personal- und Sachkosten)<sup>5</sup>, die Verlängerung der Vorlagefrist des Verwendungsnachweises (künftig bis 31.08. des Folgejahres) sowie den Wegfall der Mietobergrenze (bislang max. 5,84 € / qm).

### Anmerkung

Die Hinweise der Rechnungsprüfung aus früheren Prüfberichten<sup>6</sup> hinsichtlich

- des Streichens der Ausschlussfrist bei Prüfungen und
- der Überarbeitung von Auslegungs- und Interpretationsmöglichkeiten

blieben bei der Neufassung des Vertragswerks unberücksichtigt, so dass verbindliche Aussagen zur Förderfähigkeit bestimmter Kostenbestandteile erschwert bleiben. Zur vertraglichen Konformität bestimmter Aufwendungen vermag die Rechnungsprüfung daher weiterhin keine abschließende Bewertung abzugeben.

<sup>5</sup> Lt. Mitteilung des Fachamts (vgl. E-Mail vom 03.06.2019) handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung an die aktuelle Höhe des Zuschusses aufgrund der dynamischen Erhöhungen während der Laufzeit des alten Vertrages.

<sup>6</sup> zuletzt im Verwaltungsprüfbericht 2008/2009, Kapitel 4.2.1, Seite 12



## Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	Abweichung
2016	1.936 €	4.114,68 €	+ 2.178,68 €
2017	24.080 €	4.137,56 €	- 19.942,44 €
2018	24.030 €	<b>4.129,07 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Größere Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis wurden von der Verwaltung<sup>7</sup> wie folgt begründet:

*"Bei der Haushaltsaufstellung 2017 wurden die o.g. Maßnahmen<sup>8</sup> irrtümlicherweise bei der Berechnung der Abschreibungen für die Haushaltsjahre 2017/2018 einbezogen. Richtigerweise hätte nur die o.g. Auflösung der ARAPs und PRAPs geplant werden dürfen, da die Bauwerke nicht in das wirtschaftliche Eigentum des Kreises Düren übergehen. Für das gesamte Investitionsvolumen (600.000 €) wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgesetzt, sodass sich eine jährliche Abschreibung von 20.000 € ergeben hätte. Dieser Planungsfehler wurde mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erkannt und für den Haushalt 2019/2020 korrigiert."*

## Transferaufwendungen

Transferaufwendungen			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	Abweichung
2016	233.100 €	233.076,98 €	- 23,02 €
2017	245.900 €	219.233,33 €	- 26.666,67 €
2018	275.900 €	<b>235.900,00 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Größere Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis wurden von der Verwaltung<sup>9</sup> wie folgt begründet:

*"Diese Abweichungen entstanden analog zu den Ausführungen zu 'Zuwendungen und allgemeine Umlagen'. Der Kreis Düren leitet die Fördergelder an die Krankenhäuser zur Umsetzung der Maßnahmen nach Mittelabruf weiter. Die nach Beendigung der Maßnahme gebildeten ARAPs werden über die Zweckbindung von 10 Jahren aufgelöst (KH Düren: 40T €/Jahr). Die Differenz zum Ertrag entsteht durch den 10% Eigenanteil."*

<sup>7</sup> s. E-Mail der Kämmerei vom 30.04.2019

<sup>8</sup> s. Ausführungen der Kämmerei zu "Zuwendungen und allgemeinen Umlagen" bzw. "Transferaufwendungen"

<sup>9</sup> s. E-Mail der Kämmerei vom 30.04.2019



Die Transferaufwendungen des RJ 2018 entfallen im Einzelnen auf:

Transferaufwendungen – differenziert -	
Aufwandsart	Höhe
Fachbezogene Pauschale für den Förderbereich "Bekämpfung der Suchtgefahren- Sucht- und Drogenhilfe" im HJ 2018 an das	81.900,00 €
Fachbezogene Pauschale für den Förderbereich "Bekämpfung der Suchtgefahren, Sucht- und Drogenhilfe" im HJ 2018 an den	41.000,00 €
Fachbezogene Pauschale für den Förderbereich "Bekämpfung der erworbenen Immunschwäche AIDS" im HJ 2018 an das	25.600,00 €
Kreiszuschuss für das Selbsthilfezentrum und die Geschäftsstelle f. d. Jahr 2018 an den	25.400,00 €
Kreiszuschuss zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2018 an das	9.963,59 €
Kreiszuschuss zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (Abschlagszahlung f. 2018) an	9.963,59 €
Kreiszuschuss zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2018 an den	9.100,12 €
▪ Kreiszuschuss zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für das Jahr 2018 an	7.472,70 €
Sachkostenzuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle für das Stadt- und Kreisgebiet Düren an den	5.500,00 €
▪ Zwischensumme	215.900,00 €
▪ Auflösung ARAP KiTa kommunale Träger	20.000,00 €
▪ Endsumme	<b>235.900,00 €</b>

Auf Einzelfallprüfungen wurde verzichtet.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen			
HHJahr	HHAnsatz	Ergebnis	Abweichung
2016	26.860 €	30.616,89 €	+ 3.756,89 €
2017	27.160 €	34.287,88 €	+ 7.127,88 €
2018	27.160 €	<b>35.381,83 €</b>	(Stand 04.06.2019)

Größere Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis wurden von der Verwaltung<sup>10</sup> wie folgt begründet:

*"Auf die Schilderung zu 'öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten' wird verwiesen. Die Urinproben werden zur Analyse in zertifizierte Labore weitergegeben, die Rechnungen erhält das Gesundheitsamt als Auftraggeber. Die Kosten für die externe Analyse werden den Probanden zwar über die Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt, sind jedoch seitens des Gesundheitsamtes an die g. Labore zu zahlen. Der Anstieg bei Sachkonto 4311000 und 5431000 korrelieren also."*

Die "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" setzen sich im RJ 2018 wie folgt zusammen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen - differenziert -	
Aufwandsart	Höhe
▪ Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.560,00 €
▪ Spezielle Fortbildungen	877,07 €
▪ Geschäftsaufwendungen	28.376,45 €
▪ Büromaterial	52,48 €
▪ Fachliteratur	125,28 €
▪ Dienstreisen	3.904,11 €
▪ Wertveränderung beim Umlaufvermögen	486,44 €
▪ Summe	<b>35.381,83 €</b>

Weitere prüfungsseitige Feststellungen ergaben sich nicht.

<sup>10</sup> s. Schriftsatz des Amtes 53 vom 24.04.2019